



Vorwort	3
Sinkende Unfallzahlen in Berliner Kindertagesstätten	4 - 5
Prävention und Projekte	6 - 9
Versicherungsschutz der Unfallkasse – Unsere Leistungen	10 - 11
Was nach dem Unfall eines Kindes zu beachten ist	12 - 13
Malvorlage	14
Aufsichtspflicht und Haftungsrecht	15 - 18
Malvorlage	19
Bewegungsspiele und Spielideen	20 - 21
Broschüren und Unfallverhütungsvorschriften	22 - 23
Seminarübersicht	23

Impressum:

© Unfallkasse Berlin 2002
www.unfallkasse-berlin.de

Verantwortlich: Wolfgang Atzler

Redaktion: Kirsten Wasmuth

Realisation: Schwintowski | Communications
www.schwintowski.com

Bildnachweise:
Aktion Das sichere Haus,
Bundesverband der Unfallkassen,
dpa,
Sepp Eder,
Unfallkasse Berlin,
Unfallkasse Berlin/Jan Röhl,
Verkehrswacht

Illustration:
Harald Braun

Malvorlagen:
Unfallkasse Berlin/Miriam Scherf



Viele Erzieherinnen und Erzieher haben erst dann mit uns zu tun, wenn es zu einem Unfall gekommen ist. Wir bieten jedoch mehr als nur die schnelle Hilfe, wenn etwas passiert ist. Gern würden wir Sie bei Ihrer täglichen Arbeit unterstützen: Sei es, dass wir Ihnen Hilfestellungen bieten, wie Sie zum Beispiel die Sicherheitsförderung in Ihr pädagogisches Konzept einbinden können. Oder dass wir Ihnen Tipps geben, wie Sie Ihre Kindertagesstätte durch eine organisatorische Umgestaltung noch sicherer machen. Auch zum Thema Haftung und Aufsichtspflicht können wir Sie fit machen.

Es gibt viele Bereiche, in denen wir Sie ganz praktisch unterstützen können.

Sehr gerne würden wir Sie in unseren Seminaren begrüßen, in denen all die Themen behandelt werden, die für Ihre tägliche Arbeit wichtig sind. Wir haben festgestellt, dass gerade in den kleineren Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten (EKTe) Informationsbedarf besteht, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jedoch einfach die Zeit fehlt, zu uns zu kommen, um sich zu informieren oder weiterbilden zu lassen.

Darum versuchen wir es jetzt umgekehrt: Wenn Sie nicht zu uns kommen können, bringen wir die wichtigsten Informationen zu Ihnen. Dafür ist dieser Kitabericht entstanden.

Wir hoffen dabei, die Themen ausgewählt zu haben, die Sie interessieren und die Ihnen bei Ihrer täglichen Arbeit weiterhelfen. Vielleicht machen wir Sie damit auch neugierig auf noch mehr Informationen und Sie finden doch noch eine Möglichkeit, eines unserer Seminare zu besuchen.

Vorwort

Spezielle Hotline für Kitas

Was Sie uns schon immer einmal fragen wollten

Sie haben Fragen zum Versicherungsschutz oder zu Präventionsmaßnahmen?

Jeden ersten Freitag im Monat zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr stehen wir unter Telefon 76 24-0 für Ihre Fragen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie und wünschen Ihnen ein unfallfreies Jahr.

Ihre Unfallkasse Berlin



Kinder *sind unsere Zukunft.*

Sie zu schützen gehört zu der ehrenvollsten Aufgaben von uns allen. Darum sind wir betroffen, wenn dies nicht immer gelingt. Denn hinter jeder Zahl in den Statistiken von Kinderunfällen steckt ein Schicksal. Deshalb sind Zahlen für uns keine anonymen Größen. Wir wissen um die Sorgen und Mühen, die sich Eltern, Erzieher und alle anderen verantwortlich handelnden Menschen in unserer Gesellschaft um das Wohl der Kinder machen. Dabei stehen wir an ihrer Seite.



Sinkende Unfallzahlen in Berliner Kindertagesstätten

Die Jahre 2001 und 2002 waren überschattet von zwei tödlichen Unfällen, bei denen sich zwei Kitakinder mit ihren Kapuzenkordeln an Rutschen strangulierten. So traurig diese Ereignisse auch sind, es gibt auch Positives zu berichten: Insgesamt gingen die Unfallzahlen in den Berliner Kitas zurück. Im Jahr 2001 erlitten rund 10.740 Mädchen und Jungen einen Unfall. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um sieben Prozent.

Hochgerechnet auf tausend Kita-Kinder (TKQ) verunglückten im Jahr 2001 nur noch 78 von 1000 Kindern, während es

im Jahr zuvor noch 84 waren. Dennoch bedeutet dies, dass täglich mehr als vierzig Unfälle geschehen, die uns von den Kindertageseinrichtungen gemeldet werden.

Drei- und sechsjährige Kinder sind relativ häufiger an Unfällen beteiligt als die vier- und fünfjährigen. In den kritischen Phasen „Eintritt in die Kindertagesstätte“ und „Übergang in die Schule“ benötigen die Kinder daher die besondere Aufmerksamkeit der Erzieherinnen und Erzieher. Die Statistik der Unfallkasse zeigt auch, dass das Unfallrisiko auf dem Spielplatz höher ist als in den Räumen der Kita selbst.

Der Spielplatz birgt aufgrund des sehr dynamischen Spiels besondere Unfallgefahren: Abrutschen vom Klettergerüst oder das Geschehen im und am Buddelkasten sind hierfür typische Beispiele. Mehr als dreißig Prozent der Unfälle geschehen, weil Kinder über ein Hindernis stürzen. Zwanzig Prozent aller Unfälle ereignen sich durch einen Sturz aus der Höhe. Fast die Hälfte aller Verletzungen sind Schürf- und Platzwunden, bei zwei Drittel aller Fälle handelt es sich um Kopfverletzungen. Dazu kommt es zum Beispiel, wenn die Kleinen gegen Einrichtungsgegenstände fallen.



Kita-Unfälle nach Bezirken in städtischen Kindertagesstätten

Auf ganz Berlin bezogen erlitten 83 von tausend Kindern in städtischen Kindertagesstätten einen Unfall. Im Jahr 2000 waren es noch 88 Kinder.

Unterschieden nach Stadtteilen ereigneten sich besonders viele Unfälle in den städtischen Kitas von Wilmersdorf-Charlottenburg mit mehr als hundert Unfällen pro tausend Kinder. Die niedrigsten Unfallquoten verzeichneten die städtischen Kitas in den Bezirken Pankow und Steglitz-Zehlendorf. Hier lag die entsprechende Unfallquote unter siebzig.

Unfälle in Kindertagesstätten privater Träger

In Kitas, die von privaten Trägern verwaltet werden, verunfallten 68 von tausend Kindern (im Vorjahr 75 Kinder). In diesen Zahlen sind neben den größeren privaten Kitas auch die vielen Elterninitiativ-kindergärten erfasst, die regelmäßig eine sehr niedrige Unfallquote verzeichnen.

Obwohl sich die Zahl der Kinder in privaten Einrichtungen aufgrund der Privatisierungswelle von 41.846 auf rund 43.302 erhöht hat, ist hier die absolute Zahl der Unfälle von 3.155 auf 2.965 gesunken.

Jeder Unfall sollte zum Anlass genommen werden, auf die individuelle Gefahr hinzuweisen, damit den Kindern gleichzeitig vermittelt werden kann, wie sie mit der Gefahr umgehen oder sie vermeiden können.

Sicherheitsförderung kann nicht losgelöst von der übrigen Erziehung betrachtet werden. Sie muss in den normalen Tagesablauf integriert werden. Wer Maßnahmen zur Sicherheitsförderung in Spielhandlungen einbaut, erhöht damit die Lernattraktivität für die Kinder. Außerdem bleibt das Sicherheitsthema besser im Gedächtnis haften.

Unfälle je tausend Kita-Kinder in
■ städtischen Kindertagesstätten
■ privaten Kindertagesstätten
 im Jahr 2001



Wenn Kinder

in ihrer Kita einen Unfall erleiden, sind sie gesetzlich abgesichert: Folgekosten werden von der Unfallkasse Berlin übernommen. Was viele Betroffene jedoch nicht wissen: Damit es gar nicht erst zu einem Unfall kommt, soll die Unfallkasse mit allen geeigneten Mitteln helfen, Unfall- und Gesundheitsgefahren bereits im Vorfeld zu verhüten. Zu diesem Zweck gibt es bei der Unfallkasse Berlin eine Präventionsabteilung. Dort widmet man sich der Aufgabe, wie

z.B. in Kindertagesstätten unfallverhütende und gesundheitsschützende Bedingungen geschaffen werden können. Der beste vorbeugende Schutz ist dabei, Sicherheit und Wohlbefinden zu fördern. Erreicht wird dies durch ...

- Beratung
- Aus- und Fortbildung
- Forschung und Projektarbeit
- Information durch Zeitschriften und Broschüren
- partnerschaftliche Verhältnisse

Prävention und Projekte – Dem Unglück entkommen



Beratung

Damit potenzielle Gefährdungen für die in Ihre Obhut gegebenen Kinder weitgehend ausgeschlossen bleiben, berät und unterstützt Sie die Unfallkasse Berlin z.B., wenn neue Spielgeräte angeschafft werden, wenn Neu- oder Umbauten stattfinden sollen, wenn es in der Kita zu laut, zu heiß oder zu dunkel ist. Aber auch, wenn es für die Erzieher tagtäglich zu stressig wird, helfen wir. Denn schließlich tragen Sie durch ihre Aufsicht zum Schutz der Kinder bei.

Ein Beispiel: In einer Kita haben engagierte Eltern über das Forstamt Baumstämme und Hölzer zur Verfügung gestellt bekommen, um damit die Bewegungs-



Aus- und Fortbildung

angebote auf dem Kitagelände zu erweitern. Um sicherzugehen, dass die neuen Klettermöglichkeiten keine Gefährdung für die Kinder darstellen, wurde ein Experte der Unfallkasse gebeten, eine Sicherheitsprüfung durchzuführen. In der Regel unterstützen die Fachleute der Unfallkasse solche „Bewegungsbaustellen“ mit vielen Ideen. Die Materialien lassen sich vielfältig variieren und regen Kinder an, verschiedene Bewegungsabläufe zu erproben und sich dabei – im geschützten Rahmen – auch mal fallen zu lassen. Insgesamt ist dies also ein gutes Training, um mehr Bewegungssicherheit zu erlangen.

Der Träger der Einrichtung sorgt für den Unfall- und Gesundheitsschutz aller Beteiligten. Die Präventionsberater der Unfallkasse unterstützen ihn dabei, informieren über neue Erkenntnisse und schlagen Lösungen vor, wie die Sicherheit und Gesundheit der Kinder noch besser gefördert werden kann.

Wie gehe ich mit Stress in der Kita um? Wie kann das Verhältnis zu den Eltern verbessert werden? Wo liegen die Pflichten und Grenzen der Aufsichtspflicht? Wie kann ich den Kita-Alltag bewegungsfreundlicher gestalten? Zu diesen und ähnlichen Themen bietet die Unfallkasse Berlin Fortbildungen an. Sie kosten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nichts. Sogar die Mittagsmahlzeit ist kostenlos, denn über Wohlbefinden soll ja nicht nur geredet werden. Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit, Seminare zu besonderen Themen vor Ort, also in der eigenen Einrichtung, stattfinden zu lassen. Informationsvermittlung ist ein wichtiger Baustein unserer präventiven Arbeit. Der Begriff Prävention stammt vom lateinischen Wort *praevenire* ab, was so viel heisst wie: zuvorkommen. Um also zu wissen, welchen Gefahren und Belastungen zuvorgekommen werden soll, müssen diese erst einmal bekannt sein. Daher steht am Beginn unserer Arbeit immer die Information. Jedes Jahr erfahren wir aus Ihren Kreisen mehr von Gefahren, denen Sie bei Ihrer Arbeit begegnen, und über Belastungen, denen Sie im Arbeitsalltag ausgesetzt sind. Diese Informationen fließen in unsere Seminarplanungen ein. Das Seminarprogramm der Unfallkasse Berlin bietet deshalb jedes Jahr erneut viele Inhalte, die weit über das Thema Unfallverhütung hinausgehen! Auch die Ausbildung zum Ersthelfer, die durch eine Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs erfolgt, gehört zu den Leistungen der Weiterbildungsangebote. Die Seminare finden in der Regel werktags zwischen 8:30 Uhr und 15:30 Uhr statt. Für die Arbeits- oder Dienstzeit, die



wegen der Teilnahme an einem Seminar ausgefallen ist, haben alle Teilnehmer natürlich Anspruch auf ungemindertem Arbeitsentgelt (nach § 23 Abs. 3 SGB VII). Informieren Sie sich im Detail. Sie können unser Seminarprogramm kostenlos anfordern!

Forschung und Projekte

Sicherheit und Gesundheit sind keine stabilen Faktoren – weder im Alltag noch bei der Arbeit. Die hohen technischen Standards in unserer Gesellschaft haben allgemein zu sinkenden und weniger schweren Unfällen geführt. Unfälle und gesundheitliche Gefährdungen stehen heute äußerst selten im Zusammenhang mit technischen Mängeln. Psychische Belastungen und Kinderunfälle nehmen dagegen eher zu. Aber welche Faktoren sind es, die dazu führen? Um im Vorfeld, präventiv, jene Faktoren zu stärken und zu fördern, die Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden erzielen, müssen diese Aspekte erst einmal bekannt sein. Die Präventionsabteilung der





Unfallkasse Berlin führt daher in Zusammenarbeit mit Universitäten Forschungsprojekte durch. Sie sollen den Zusammenhang unterschiedlicher nichttechnischer Aspekte und deren Einfluss auf die Gesundheitsgefährdungen aufdecken. So ermittelt beispielsweise eine Untersuchung an Schulen, wie sich Gefühle von Überlastung, Angst, Ärger sowie das Schul- und Klassenklima auf ein unfall- und gesundheitsriskantes Verhalten von Schülern und Lehrern auswirken. Es wird die Frage untersucht, ob es eine Beziehung zwischen der Arbeitsbelastung der Lehrer und dem Verhalten der Schüler gibt. Oder ob Freundschaften und Leistungsdruck bei Schülern eine Rolle bei der Entstehung von Unfällen spielen. Tatsächlich ist es so, dass ein gutes Selbstwertgefühl, der zuversichtliche Umgang mit Belastungen und gute Freundschaftsbeziehungen vor Unfall- und Gesundheitsschädigungen schützen. Neben der Forschung führt die Unfallkasse Berlin aus präventiven Gründen auch rein praxisbezogene Projekte durch.

Diese setzen die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen um. So ist zum Beispiel bekannt, dass eine gute Bewegungssicherheit bei Kindern weniger häufig zu Unfällen führt. Viele Kinder sind jedoch kaum fähig, einfache körperliche Leistungen zu erbringen. Sie können die Bewegungen von Armen und Beinen nicht koordinieren, sie können kaum noch richtig rückwärts gehen, ihre Muskulatur ist wenig ausgebildet und viele Kinder haben Haltungsschäden. Diese Defizite werden als Folge von Bewegungsmangel in der frühen Kindheit betrachtet. Da das Spielen auf der Straße Gefährdungen birgt, dürfen Kinder nicht mehr so häufig wie früher im Freien spielen, sie sitzen zu Hause, vor dem Fernseher oder vor dem Computer. Und sie werden von ihren Eltern aus Angst vor Unfällen mit dem Auto zum Kindergarten und teilweise auch noch zur Schule gefahren. So können Kinder immer seltener auf ihren Wegen ihren Bewegungsdrang befriedigen.



Das Projekt „sigiki“ – Sicher und gesund

in der Kita – hat in mehr als 160 Kitas Fortbildungen zur Wahrnehmungs- und Bewegungsförderung durchgeführt. Die teilnehmenden Erzieherinnen erhielten praktische Anregungen, Materialien und Informationen, wie sie die Sicherheit und Gesundheit durch Gruppenspiele und Beschäftigungsangebote fördern können. Das Projekt war so erfolgreich, dass anschließend eine Veranstaltung für alle Teilnehmer im FEZ Wuhlheide stattfand. Dort wurden spielerische und (ent-)spannende Workshops zu Wunschthemen durchgeführt, die Erzieher und Erzieherinnen während der Projektarbeit angeregt hatten.

Jetzt entwickelt die Unfallkasse Berlin neue Materialien für Kitas, die Lust auf Bewegung machen und zeigen sollen, dass die Beschäftigung mit den Themen Sicherheit und Gesundheit mehr als nur Spaß macht, denn sie unterstützt alle, denen die Gesundheit der Kinder am Herzen liegt.



Zeitschriften und Broschüren

„Kinder, Kinder“ ist eine Zeitschrift, die viermal im Jahr von der Unfallkasse Berlin an alle Kitas verschickt wird. Sie gibt Tipps zur Gestaltung von Freiflächen, wie dem Anlegen von Teichen und Feuchtbiotopen, zu Bilderbüchern und Medien, zur Aufsichtspflicht und Haftung, zu Spielzeug und Spielgeräten oder auch zur Tierhaltung in der Kita und hat viele weitere Inhalte rund um den Kindergarten. Auch das Angebot von „Elementarbriefen“ und Broschüren, die zum Beispiel über „Spiele zum Kämpfen und Austoben“, „Spielgeräte zum Abheben“ oder „Wahrnehmen und Bewegen“ informieren, sind eine präventive Maßnahme der Unfallkasse Berlin.

Die Broschüren können hier kostenfrei bestellt werden. Empfehlenswert ist es, sich zunächst ein Verzeichnis sämtlicher Medien schicken zu lassen, denn auch

Videos und die Spielebox „Movelt“ gehören zum Umfang der Aufklärungs- und Informationsmaterialien und können ausgeliehen werden. Ständig kommt neues Material hinzu. Es lohnt sich also nachzufragen, welche Materialien zu einem bestimmten Thema vorhanden sind! Den Teilnehmern von Fortbildungsseminaren werden häufig sogar noch zusätzliche Materialien zur Verfügung gestellt, die nicht bestellt werden können.

Wer es gern genau hat und ganz sicher gehen will, der kann auch Unterlagen mit den Vorschriften und Sicherheitsregeln sowie Merkblätter zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz kostenlos anfordern. Bei Unklarheiten zu diesen Fragestellungen stehen die Präventionsmitarbeiter der Unfallkasse Berlin gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.

Partnerschaftliche Verhältnisse

Gemeinsam geht es leichter – unter diesem Motto ist die Präventionsabteilung der Unfallkasse Berlin in vielen Arbeitskreisen und Gremien vertreten, die sich im weitesten Sinne mit der Sicherheits- und Gesundheitsförderung beschäftigen. Aus dieser Zusammenarbeit mit Landesbehörden, Institutionen, freien Trägern und Krankenkassen entstehen viele neue Impulse und ganz konkrete Projekte, die sonst kaum umsetzbar wären. Um Bedingungen zum Wohlfühlen zu schaffen, von denen Betreuer und Kinder in einer Kita profitieren sollen, müssen eben viele Menschen zusammenarbeiten. Darüber hinaus ist es ganz wichtig, dass bei neuen Sicherheits- und Gesundheitskonzepten Aspekte aus verschiedenen Blickwinkeln berücksichtigt werden, denn je ganzheitlicher ein neues Vorhaben gestaltet wird, desto wirkungsvoller und nachhaltiger wirken dessen Ergebnisse. Und genau das ist das höchste Ziel der Präventionsabteilung der Unfallkasse Berlin: die Sicherheit und Gesundheit von Kindern und anderen Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wirksam und nachhaltig zu fördern!



Die Kinder

in den Tageseinrichtungen sind jeden Tag erneut den unterschiedlichsten Gefahren ausgesetzt. Einige Unfälle können, trotz aller Sicherheits- und Vorsichtsmaßnahmen, nicht vermieden werden. Für den Fall der Fälle sind die Kinder auf dem Weg zur Tageseinrichtung und zurück sowie dort gesetzlich unfallversichert.

Wer ist versichert?

Die Kinder sind gegen Unfälle während des Besuchs der Tageseinrichtungen versichert. Dazu gehören Krippen, Kindergärten und Horte, nicht jedoch Kinderheime und medizinisch-therapeutische Einrichtungen. Mit dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz stehen den Kindern nach einem Unfall umfassende Leistungen zu, die von einer spezifisch erforderlichen Heilbehandlung und Rehabilitation bis hin zu einer Rente reichen können.

Was ist versichert?

Versichert sind dabei alle Tätigkeiten, die mit dem Aufenthalt in der Tageseinrichtung zusammenhängen und in deren organisatorischem Verantwortungsbereich liegen. Dazu zählen Feste und Spaziergänge ebenso wie Ausflüge und Schwimmbadbesuche.

Wegeunfälle

Auch der Hin- und Rückweg zwischen Wohnung und Tageseinrichtung oder dem Ort einer Veranstaltung außerhalb des Bereichs der Tageseinrichtung ist versichert. Dabei ist es egal, ob der Weg zu Fuß, mit dem Fahrrad, einem Kraftfahrzeug oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt. Übrigens: Um zur Tageseinrichtung zu gelangen, muss nicht die kürzeste Verbindung gewählt werden, wenn es einen anderen, sichereren Weg gibt.

Versicherungsschutz der Unfallkasse – Unsere Leistungen

Die Aufgaben der Unfallkasse

Als gesetzlicher Unfallversicherer hat die Unfallkasse Berlin die Aufgabe:

- mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten. Hierzu gehören auch Unfälle im Zusammenhang mit dem Besuch einer Tageseinrichtung, die als Arbeitsunfälle verstanden werden;
- nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wieder herzustellen;
- die Versicherten oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen. Sachschäden werden allerdings – ausgenommen bei Hilfeleistungen – nicht ersetzt. Ebenso besteht kein Anspruch auf Schmerzensgeld.

Sofern das Kind aufgrund der beruflichen Tätigkeit der Eltern in fremde Obhut gegeben wird, besteht der Versicherungsschutz auch auf dem Weg zu dieser Betreuungsperson.

Kein Versicherungsschutz besteht hingegen während einer Unterbrechung des Weges aus rein privaten Gründen. Wenn also der eigentliche Weg verlassen wird, um z.B. einzukaufen.



Heilbehandlung

Der Unfallkasse ist es wichtig, nach einem Unfall den ursprünglichen Gesundheitszustand der Kinder/Versicherten wiederherzustellen. Daher übernimmt sie die Kosten für eine umfassende Heilbehandlung. Dazu zählen insbesondere:

- Erstversorgung
- ärztliche und zahnärztliche Behandlung
- Arznei-, Verband- und Heilmittel (z.B. Krankengymnastik, Bewegungs- und Sprachtherapie)
- Versorgung mit Hilfsmitteln
- häusliche Krankenpflege
- Behandlung in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen

Zusätzlich werden Körper-Hilfsmittel (z.B. Brillen), die durch einen Unfall beschädigt wurden oder dabei verloren gingen, repariert oder ersetzt.



Schulische/berufliche Rehabilitation

Die schulische bzw. berufliche Rehabilitation von unfallverletzten Kindern umfasst sowohl heil- wie sonderpädagogische Maßnahmen. Durch sie sollen die geistigen und körperlichen Fähigkeiten der Kinder schon vor Beginn der Schulpflicht gefördert und entwickelt werden, um ihnen eine ihren allgemeinen Fähigkeiten entsprechende allgemeine Schulbildung zu ermöglichen. Berufsfördernde Leistungen sollen Kinder befähigen, eine angemessene Berufs- oder Erwerbsfähigkeit zu erlangen.

Soziale Rehabilitation und ergänzende Maßnahmen

Hierzu zählen:

- Übernahme erforderlicher Fahrt- und Transportkosten
- Beratung sowie sozialpädagogische und psychosoziale Betreuung
- ärztlich verordneter Rehabilitationssport in Gruppen unter ärztlicher Betreuung
- Kraftfahrzeug- und Wohnungshilfe (z.B. eine behindertengerechte Anpassung der Wohnung)
- sonstige Leistungen, die erforderlich sind, um das Ziel der Rehabilitation zu erreichen oder zu sichern

Geldleistungen

Berufstätige Eltern erhalten unter bestimmten Bedingungen für einen begrenzten Zeitraum Kinderpflege-Verletztengeld. Ebenso kann auch schon für die Kinder eine Rente gezahlt werden.

Sollten Sie hierzu detailliertere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an die Leistungsabteilung der Unfallkasse Berlin.

Versichertenrente

Die Rente soll den Lebensunterhalt der Versicherten sichern, soweit deren Erwerbsfähigkeit durch einen Unfall eingeschränkt ist. Bei Kindern bemisst sich die Minderung der Erwerbsfähigkeit abstrakt nach den Arbeitsmöglichkeiten, die ihnen nach dem Unfall verblieben wären. Vielleicht sind auch Sie als Erzieherin oder Erzieher bei uns versichert. Sofern Sie in einer städtischen Kindertagesstätte Berlins angestellt sind, gehören auch Sie zum Kreis unserer Versicherten. Genau wie etwa Schüler und Studenten oder die Haushaltshilfen in Privathaushalten haben die Angestellten des Landes Berlin Anspruch auf unsere Unterstützung.





Obwohl die meisten Unfälle glimpflich ablaufen und maximal ins Verbandbuch eingetragen werden müssen, kommt es doch immer wieder zu schwereren Verletzungen, bei denen eine medizinische Betreuung erforderlich ist. Dann heißt es, das richtige Transportmittel für den Weg zum Arzt zu wählen. Zur Alternative stehen grundsätzlich die Beförderung mit einem Taxi, einem Krankentransport, einem Rettungswagen der Feuerwehr oder mit einem Rettungshubschrauber.



Was nach dem Unfall eines Kindes zu beachten ist

Ausschlaggebend für die Wahl des Transportes ist der Gesundheitszustand des verletzten Kindes, seine Gefährlichkeit, sein Alter und die Länge der Beförderungsstrecke (Entfernung und/oder Fahrtdauer).

- Bei leichten Verletzungen reicht es völlig aus, das Kind mit einem Taxi zum Arzt zu bringen. Für die bargeldlose Beförderung von verletzten Kindern und deren Begleitpersonen mit einem Taxi stellt Ihnen die Unfallkasse Berlin kostenlose Taxicoupons zur Verfügung. Sie können diese auch für die Rückfahrt vom Arzt einlösen. Benutzen Sie wenn möglich ein Taxi, dann blockieren

Sie keinen Krankentransport oder Rettungswagen, der vielleicht für den Einsatz bei Schwerverletzten dringender benötigt wird.

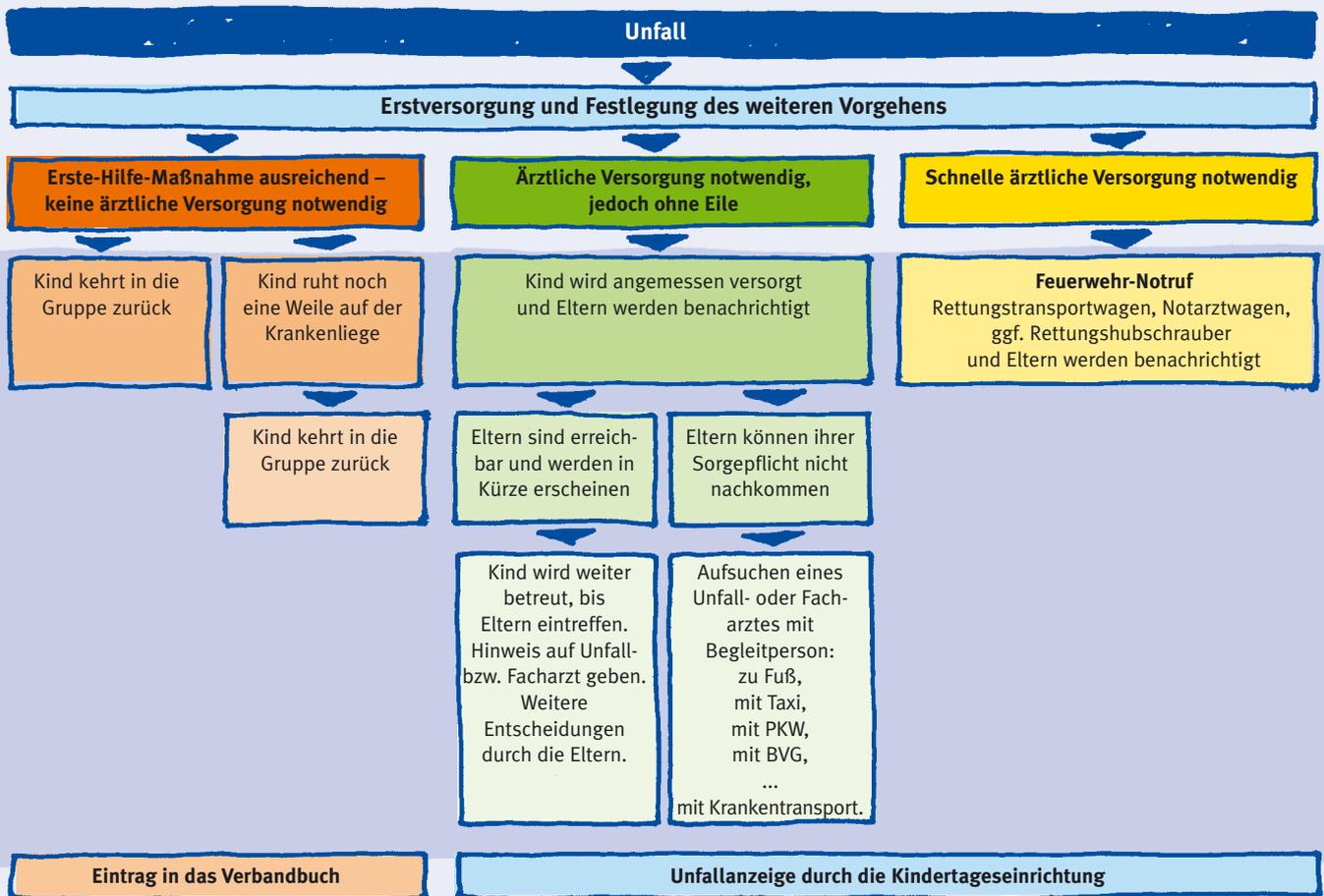
- Nur wenn die Beförderung mit einem Taxi aufgrund des Alters oder des Gesundheitszustandes des Kindes nicht möglich ist – etwa wenn das Kind nicht mehr gehfähig ist – sollten Sie einen Krankentransport anfordern.
- Liegt ein Schockzustand, hoher Blutverlust durch eine schwere Verletzung, Herz-Kreislauf-Versagen oder Bewusstlosigkeit vor, dann muss ein Rettungswagen der Berliner Feuerwehr angefordert werden.

- Besteht die Gefahr des Verlustes aller Lebensfunktionen, wie Atemstillstand, Kreislaufzusammenbruch oder Herzstillstand, ist es notwendig, einen Notarztwagen oder sogar einen Rettungshubschrauber anzufordern.

Da meist Erzieherinnen und Erzieher die Ersthelfer sind, bietet ihnen die Unfallkasse die Möglichkeit, sich alle zwei Jahre kostenlos in erster Hilfe aus- bzw. fortbilden zu lassen. In der Regel beantragen die bezirklichen Jugendämter die Ausbildungs-Gutscheine für alle Kitas in ihrem Bezirk. Bitte fragen Sie dort nach oder schicken Sie eine formlose, schriftliche Anfrage an die Unfallkasse Berlin.



Ablaufdiagramm bei Unfällen in Kindertageseinrichtungen



Ausfüllen der Unfallanzeige

Trubel und Hektik sowie der Spiel- und Bewegungsdrang vieler Kinder in Ihrer Einrichtung führen dazu, dass sich trotz umfangreicher Vorsichtsmaßnahmen Unfälle und Verletzungen nicht vermeiden lassen. Neben der ersten Hilfe muss in vielen Fällen eine Unfallanzeige ausgefüllt werden.

Sofern nach einem Unfall des Kindes ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde, muss in jedem Fall eine Unfallanzeige ausgefüllt werden.

Schildern Sie das Unfallgeschehen dabei in ganzen Sätzen.

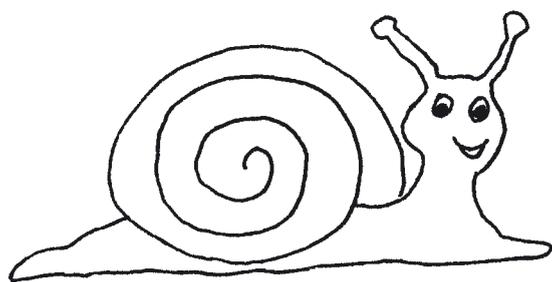
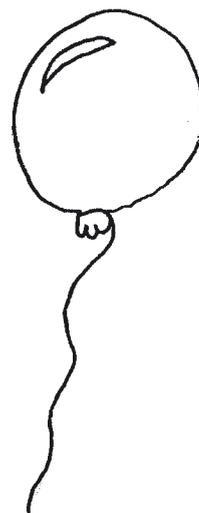
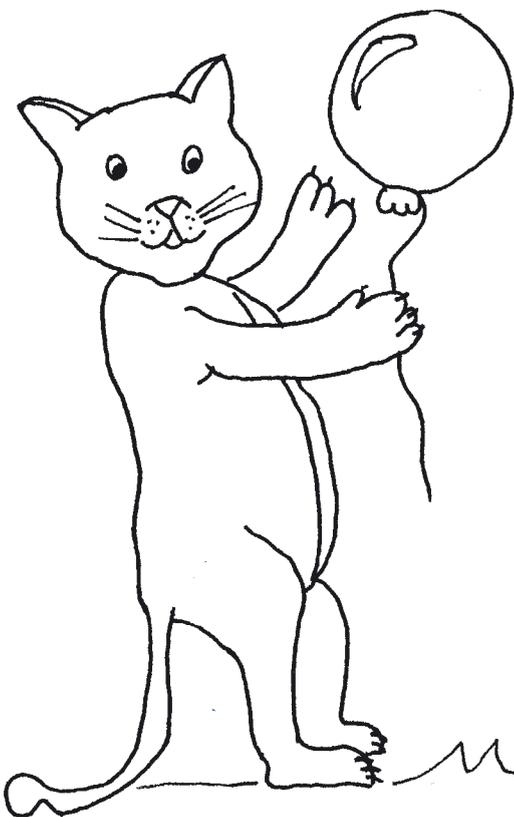
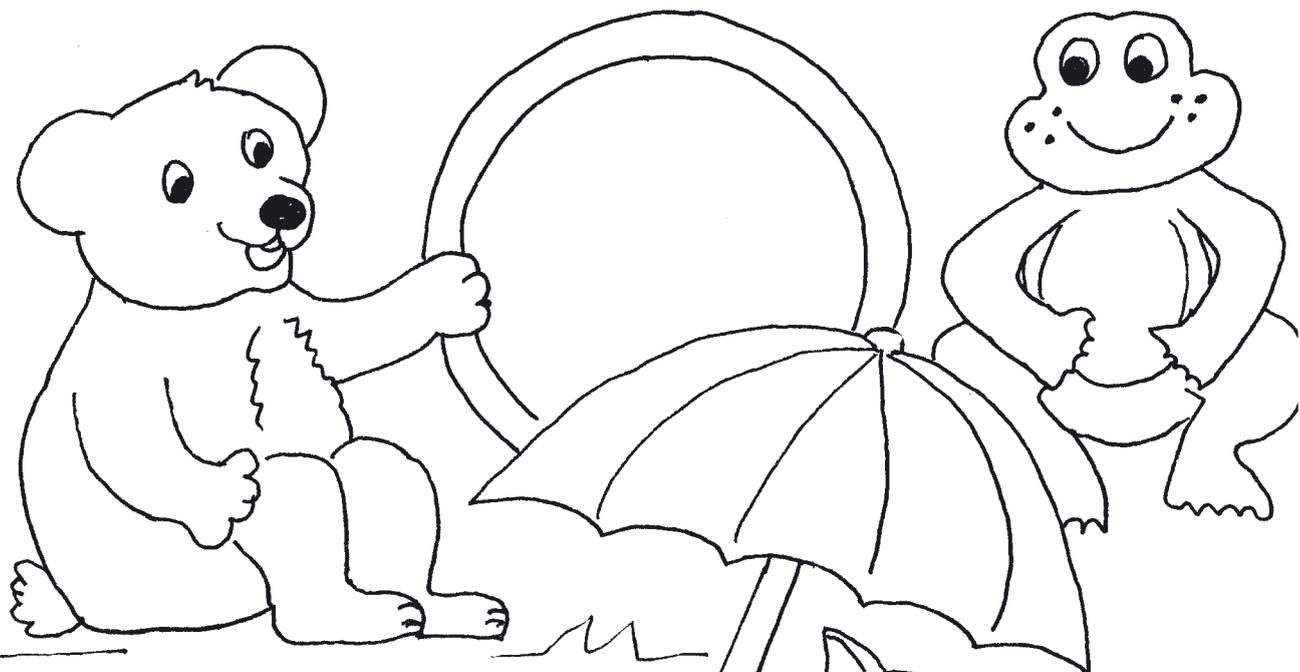
Geben Sie – insbesondere bei Wegeunfällen – auch den genauen Unfallort an.

Weisen Sie die Eltern der Kinder darauf hin, dass bei Wegeunfällen die Kita unbedingt informiert werden muss, damit von ihr der Unfall bei der Unfallkasse Berlin gemeldet werden kann.

Bei Zahnverletzungen ist der Name des behandelnden Zahnarztes in die Unfallanzeige einzutragen.

Seit dem 1. August 2002 gibt es neue Unfallanzeigen. Diese können jetzt auch im Internet unter www.unfallkasse-berlin.de abgerufen und ausgedruckt werden.





Kaum ein Begriff

wie die „Aufsichtspflicht“ verursacht bei den damit konfrontierten Erzieherinnen und Erziehern so viele Unsicherheiten. Warum das nicht sein muss, was eigentlich „Aufsichtspflicht“ genau bedeutet, wo sie beginnt und wo sie endet und was schließlich im Falle einer Aufsichtspflichtverletzung geschieht (Haftungsrecht), erläutern wir Ihnen an dieser Stelle.

Inhalt der Aufsichtspflicht

Der Begriff der Aufsichtspflicht stammt ursprünglich aus dem Familienrecht. Die Aufsichtspflicht obliegt dem Sorge- oder Erziehungsberechtigten, also in der Regel den Eltern für ihre Kinder (§ 1631 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Hierbei geht es um die Personensorge, d.h., um das Recht und die Pflicht, sein Kind zu erziehen und zu beaufsichtigen. Das bedeutet einmal, das Kind vor Gefahren zu bewahren, die es nicht erkennen und vor denen es sich nicht selbst schützen kann; es bedeutet aber auch, in zumutbarem Maße dafür zu sorgen, dass durch das Verhalten des Kindes anderen Personen kein Schaden zugefügt wird.

Aufsichtspflicht und Haftungsrecht

Aufsichtspflicht beinhaltet also sowohl den Sicherheitsaspekt als auch den nach den jeweiligen pädagogischen Zielen ausgerichteten Erziehungsaspekt. Besucht das Kind eine Kindertageseinrichtung, so schließen die Eltern mit dem Träger dieser Einrichtung einen Vertrag über die Betreuung und Erziehung des Kindes. Das bedeutet, sie übertragen ihre Aufsichtspflicht für die Dauer des Besuchs ihres Kindes in der Einrichtung dem Träger des Kindergartens, der wiederum die Aufsichtspflicht auf den Leiter und die dort beschäftigten Erzieher überträgt.



Beginn und Ende der Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt in der Regel mit der Ankunft des Kindes im Kindergarten und endet grundsätzlich mit der Abholung, womit die Eltern auch eine dafür geeignete Abholperson beauftragen können.

Probleme können beim Abholen der Kinder auftreten. Häufig äußern Eltern den Wunsch, ihr Kind solle den Heimweg alleine antreten oder von einem noch minderjährigen Geschwisterkind mitgenommen werden. An sich endet die Aufsichtspflicht mit Verlassen des Kindergartens, sodass man auf den ersten Blick meinen könnte, gegen einen solchen Wunsch der Eltern sei nichts einzuwenden. Allerdings wird dabei nicht berücksichtigt, dass bei einem solchen Vorgehen der nahtlose Übergang der Aufsichtspflicht vom Kindergarten zur Aufsichtspflicht der Eltern nicht gewährleistet ist. Es besteht also eine Lücke für die Zeit des Weges des Kindes nach Hause. Das Kind darf für den Heimweg weder auf sich allein gestellt sein, noch genügt die Aufsicht durch ein Geschwisterkind, wenn dieses nicht ein Alter und einen Reifegrad erreicht hat, der eine Befähigung zur Übernahme der Aufsichtspflicht

möglich macht. In der Regel wird man dies nur bei mindestens 14 Jahre alten Geschwisterkindern annehmen können. In jedem Fall sollte darüber eine schriftliche Vereinbarung zwischen Kindergarten und Eltern erfolgen.

Es versteht sich auch von selbst, dass die Kinder, deren Eltern oder Abholperson bei Ende der Öffnungszeiten nicht erscheinen – aus welchen Gründen auch immer –, nicht einfach vor die Tür gesetzt werden dürfen. Der Erzieher muss zwar in diesem Fall das Kind nicht selber nach Hause bringen, er muss jedoch eine Lösung herbeiführen, die zwischen diesen Extremen liegt, etwa, indem er eine Mutter eines Nachbarkindes bittet, das Kind mitzunehmen oder Ähnliches. Tauchen derartige Probleme häufiger auf, so müssen diese im Rahmen der Elternarbeit durch Gespräche geklärt werden. Bestehen Eltern gleichwohl darauf, dass ihr Kind alleine heimgehen soll, und halten die Erzieher das Kind dafür noch nicht für reif und fähig, so steht dem Kindergarten das Recht zu, den Kindergartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

Maß und Grenzen der Aufsichtspflicht

Wie bestimmen sich aber Maß und Grenzen der Aufsichtspflicht? Was müssen Erzieher tun, um ihrer Aufsichtspflicht zu genügen, ohne dabei die pädagogische Seite zu vernachlässigen? Und schließlich: Wie ist das Verhältnis zwischen Aufsicht und Erziehung, was darf zur Erfüllung des pädagogischen Auftrags unternommen werden, ohne dass dabei der Sicherheitsaspekt vernachlässigt wird?

Der oft verwendete Satz: „... so viel Sicherheit wie nötig, aber nicht so viel Sicherheit wie möglich, bzw. so viel Erziehung wie möglich, so wenig Aufsicht wie nötig ...“ ist ebenso richtig wie belanglos. Etwas hilfreicher ist da schon die Formulierung des Bundesgerichtshofes, der in einem Urteil sinngemäß ausführte: „... Das Maß der gebotenen Aufsicht richtet sich nach Alter, Eigenart und Charakter des Kindes sowie danach, was dem Aufsichtspflichtigen in seinen jeweiligen Verhältnissen zugemutet werden kann ...“. Es muss also im Einzelfall geprüft werden, was verständige Aufsichtspersonen nach vernünftigen Anforderungen unternehmen müssen, um das Kind vor Schaden zu schützen.

Es kann nicht geleugnet werden, dass diese heute immer noch gültige Formulierung schwer greifbar ist. Vielleicht ist dies auch der Grund für die eingangs erwähnten Unsicherheiten im Umgang mit dem Begriff der Aufsichtspflicht. Andererseits wollen sich die Gerichte bei der Beurteilung der Frage, ob eine Aufsichtspflichtverletzung vorliegt, einen Spielraum bewahren, um jeden Einzelfall sachgerecht und individuell entscheiden zu können. Dies wäre bei einer abstrak-





ten Formulierung des Maßes der Aufsichtspflicht nicht möglich.

Auf diese Weise kann auch besser neuen pädagogischen Entwicklungen Rechnung getragen werden. Diese können dann bei der Frage nach Umfang und Grenzen der Aufsichtspflicht zur Grundlage juristischer Entscheidungen gemacht werden.

Entscheidend ist immer, was der Aufsichtspflichtige im Einzelfall tun muss, um eine Schädigung des Kindes zu verhindern. Das Maß der erforderlichen Aufsicht, d.h. die Maßnahmen, die zur Schadensverhütung ergriffen werden müssen, sind immer situationsbezogen und abhängig von sämtlichen Umständen des einzelnen Falles. Eine besondere Rolle spielt dabei der Begriff der Zumutbarkeit.

Wesentlich ist, was dem Aufsichtspflichtigen an Aufsichtsmaßnahmen in der konkreten Situation überhaupt möglich war – sei es aufgrund der öffentlichen Gelegenheiten, der personellen Situation der Erzieher oder Ähnlichem. Es gibt jedenfalls keine Verpflichtung, die Kinder ständig zu bewachen oder zu kontrollieren, sie also bloß in möglichst sicherer Weise zu verwahren. Dies würde dem Erziehungsauftrag widersprechen und dem Ziel der Erziehung zur Selbstständigkeit eindeutig entgegenstehen.

Kinder müssen schrittweise an Gefahrensituationen herangeführt werden, damit sie lernen, sich auch selbstständig vor den Risiken des Alltags zu schützen und damit umgehen zu können (z.B. im Straßenverkehr). Faktoren, die im Falle einer Schädigung des Kindes zur Beurteilung des Maßes der Aufsichtspflicht herangezogen werden, sind unter anderem:

- der Gefährlichkeitsgrad der Beschäftigung;
- die Art der Tätigkeit (z.B. bei Arbeiten mit echtem Werkzeug ist eine wesentlich umfassendere Aufsicht der Kinder notwendig als etwa beim Spielen mit Bauklötzen);
- die Person des Kindes, insbesondere seine geistige, körperliche, seelische Reife, seine Verhaltensauffälligkeiten, das Gruppenverhalten des Kindes (ein verständiger, in der Gruppe sich ruhig verhaltender Fünfjähriger bedarf sicherlich weniger Aufsicht als ein verhaltensauffälliges gleichaltriges Kind);
- die örtlichen Verhältnisse (Spielen im Gruppenraum oder auf dem Spielplatz, externe Unternehmungen wie Wanderrung oder Ähnliches);
- das Verhältnis zwischen Erziehern und Kindern (damit ist die Gruppengröße gemeint). Eine größere Kindergartengruppe bedarf unter Umständen einer strengeren Aufsichtsführung als eine überschaubare Kleingruppe.

Es kann also gesagt werden, dass das vorrangige pädagogische Ziel der Erziehung zur Selbstständigkeit die im Einzelfall zumutbaren Aufsichtsmaßnahmen begrenzen kann. Es ist nicht alles das verboten, was für die Kinder in irgendeiner Weise gefährlich werden könnte.

Vielmehr soll das Kind bei richtiger Anleitung durch den Erzieher und nach persönlicher körperlicher, seelischer und sozialer Reife auch gefährliche Tätigkeiten ausüben dürfen (z.B. das Schälen von Obst mit einem scharfen Messer). Zur Aufsichtspflicht des Erziehers gehört auch, dass er den Träger der Einrichtung auf etwaige Missstände personeller oder räumlicher Art hinweist, wenn eine ausreichende Qualität der pädagogischen Arbeit nicht gewährleistet ist oder aber unmittelbar die Sicherheit der Kinder bedroht ist (z.B. durch Mängel an Spielgeräten bzw. bei einer nicht ordnungsgemäßen Wartung der Geräte, bei Mängeln im Gebäude etc.).

Ist z.B. absehbar, dass ein Erzieher wegen Krankheit oder Kur über einen längeren Zeitraum als etwa zehn Tage fehlen wird, so kann der in der Gruppe verbleibende Erzieher zuweilen nicht mehr die ordnungsgemäße Aufsichtsführung gewährleisten. Ganz zu schweigen davon, dass ihm in diesem Zeitraum eine sinnvolle pädagogische Arbeit mit den Kindern überhaupt nicht möglich sein dürfte.

Schon in seinem eigenen Interesse sollte der Erzieher diesen personellen Engpass – ggf. auch über die Kindergartenleitung – dem Träger schriftlich anzeigen und darauf hinweisen, dass er die Aufsichtspflicht für die Kinder seiner Gruppe nicht mehr gewährleisten kann. Wird dann dennoch vonseiten des Trägers keine Ersatzkraft besorgt, so ist der Erzieher im Schadensfall entlastet, und den Träger trifft die volle Verantwortung – auch in strafrechtlicher Hinsicht.



Haftungsrecht

Dass Kinder auch im Kindergarten verletzt oder geschädigt werden oder anderen Personen Schaden zufügen können, sagt für sich allein noch nicht, ob eine Verletzung der Aufsichtspflicht vorliegt. Schäden und Verletzungen können immer und überall geschehen, ohne dass irgend jemand dafür haftbar wäre. Was geschieht aber, wenn wirklich einmal eine Verletzung der Aufsichtspflicht zu einer Schädigung oder Verletzung eines Kindes führt und die Eltern als gesetzliche Vertreter des Kindes rechtliche Schritte gegen die Aufsichtsperson und den Träger der Einrichtung einleiten? In dieser Situation sind drei verschiedene Bereiche zu unterscheiden.

Strafrechtliche Verantwortlichkeit

Die größte Angst und Unsicherheit herrscht bei Erziehern sicherlich vor den strafrechtlichen Folgen. Die Annahme vieler Erzieher, sie sähen sich schon mit einem Bein im Gefängnis, ist allerdings unbegründet. In keinem bekannten Fall der letzten Jahrzehnte ist es zu einer Gefängnisstrafe gekommen.

Zivilrechtliche Haftung

Die weitaus größte Bedeutung hat jedoch die zivilrechtliche Seite; dabei geht es um die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen der Eltern gegen den Träger und den handelnden Erzieher. Versicherungsschutz für Träger und Erzieher bietet eine Haftpflichtversicherung, die den Schaden reguliert, sofern diese vom Träger der Kita abgeschlossen wurde. Grundsätzlich bezieht sich dieser Versicherungsschutz auch auf die Erzieher der Einrichtung.

Fazit

Abschließend bleibt zu sagen, dass es trotz der weitgehenden versicherungsrechtlichen und damit finanziellen Absicherung der Erzieher und des Trägers der Kindertageseinrichtung selbstverständlich immer das Ziel sein muss, Schäden und Verletzungen von Kindern zu verhindern. Der Träger der Einrichtung kann dazu durch Organisation, räumliche und personelle Ausstattung beitragen. Den Erziehern bleibt es vorbehalten, im täglichen Umgang mit den Kindern immer wieder neu das rechte Maß zwischen Aufsichtspflicht und Erziehung im Rahmen ihres pädagogischen Auftrags zu finden.

Dies ist gewiss keine leichte, aber letztlich doch sehr lohnenswerte Arbeit.

G.Schamagl

Der Autor ist Rechtsanwalt in Wiesbaden.

Mögliche rechtliche Folgen für den Aufsichtspflichtigen:

Strafrecht



Strafe

Zivilrecht



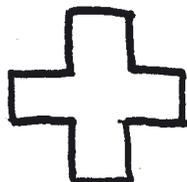
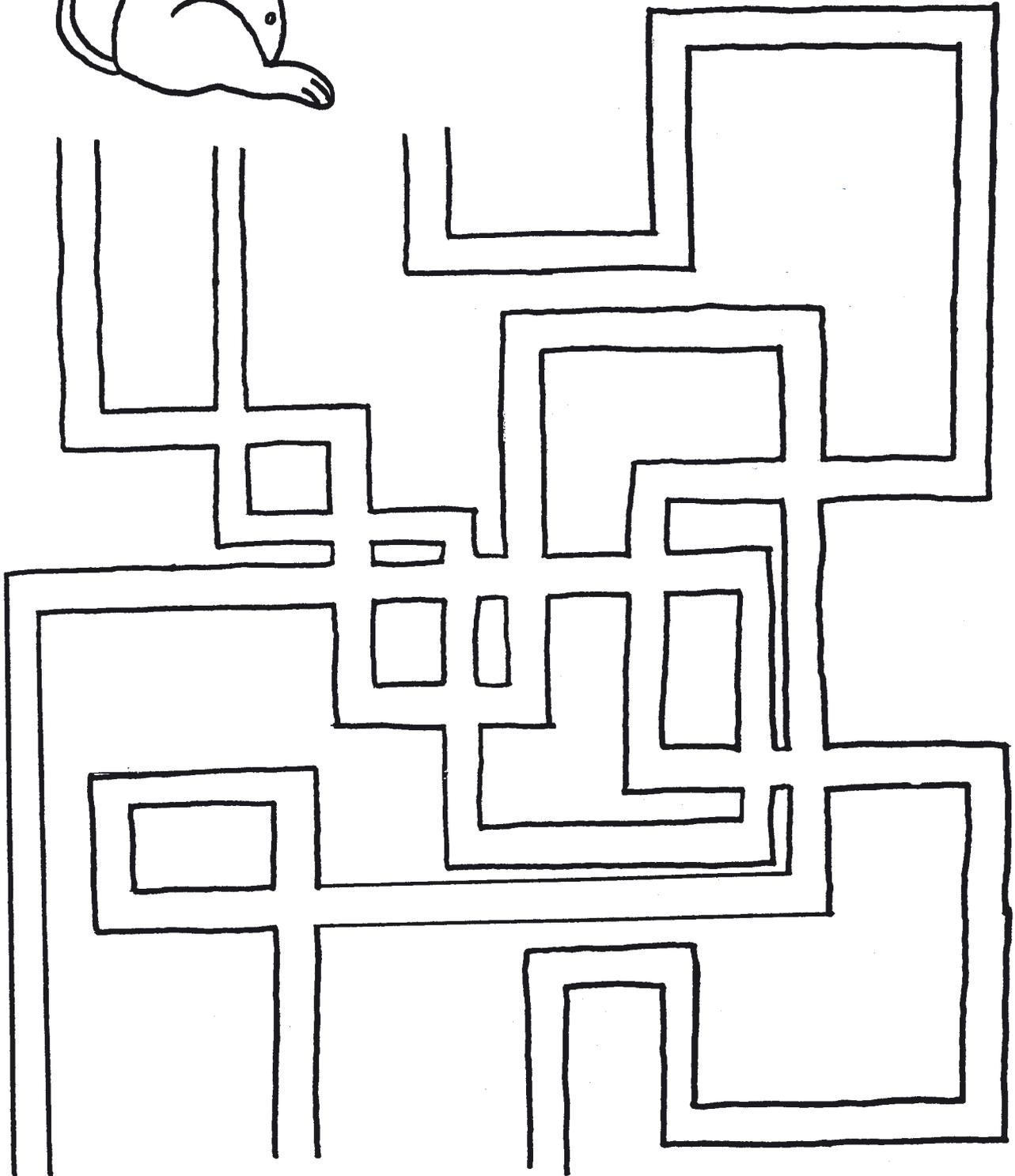
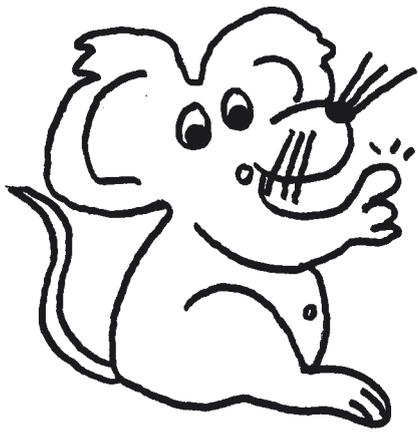
Schadenersatz, Schmerzensgeld

Öffentliches Dienstrecht
bzw. Arbeitsrecht



Disziplinarmaßnahme (z.B. Abmahnung)





„Hallo du“

Material: ohne

Beschreibung: Die Kinder setzen sich im Kreis hin. Jedes Kind zieht einen Schuh aus. Die Schuhe werden zu folgendem rhythmischen Sprechgesang weitergereicht, wobei das Tempo zunehmend gesteigert wird:

„Hallo du, nimm den Schuh, gib ihn weiter und gib acht, wie ich es mach.
Hallo du, nimm den Schuh ... usw.“

Förderziel: Sozialbezug, Gleichgewicht, Koordination, Seitensicherheit, Rhythmik, Tempo.



„Spiegelbild“

Material: kein Material

Beschreibung: Die Kinder tun sich paarweise zusammen und stellen sich dicht gegenüber. Ein Kind führt eine Bewegung langsam vor, ein anderes Kind versucht diese Bewegung spiegelbildlich nachzumachen und so den weiteren Bewegungsabläufen mit möglichst kurzer Zeitverzögerung zu folgen.

Förderziel: Körperschema-Erfahrung (Körperorientierung), kinästhetische Wahrnehmung (Bewegungsempfindung), Seitensicherheit.

„Sternschnuppen-Spiel“

Material: Luftballons, Chiffontücher (alternativ: bunte Bänder aus Krepppapier)

Beschreibung: An Luftballons werden Chiffontücher (oder Krepp-/Papierbänder) festgebunden. Nun können die Kinder damit experimentieren. Bewegungsanregungen: Den Ballon möglichst hoch werfen, sich darunter einmal um die eigene Achse drehen oder so oft wie möglich in die Hände klatschen, dann den Luftballon wieder auffangen. Den Ballon mit Händen oder Füßen an die Wand prellen, anderen Kindern zuspelen oder den Ballon mit verschiedenen Körperteilen balancieren.

Förderziel: visuelle Wahrnehmung (Sehen), Augenkontrolle, Auge-Hand/Fuß-Koordination, Raumorientierung, Gleichgewichtstraining.

Bewegungsspiele/Spielideen

„Wen fängt der Affe?“

Material: Kreide bzw. Seile o.Ä. zum Aufzeichnen des Spielfeldes.

Beschreibung: Die Kinder stehen in einer Reihe, ein Kind (Affe) steht den anderen in etwa einem halben Meter Abstand gegenüber. Etwa vier Meter hinter der Kinderreihe wird eine Linie gezogen. Der „Affe“ macht allerlei Bewegungen oder Körperstellungen vor, die von den anderen nachgeahmt werden. Berührt der Affe mit beiden Händen den Boden, müssen alle Kinder weglaufen und sich hinter der Linie in Sicherheit bringen. Der Affe versucht, ein Kind noch vor Erreichen der Linie zu fangen. Gelingt ihm dies, werden die Rollen getauscht.

Förderziel: Reaktion, Koordination, Bewegungsempfindung.



„Autowaschanlage“

Material: Rollbrett oder Decke

Beschreibung: Die Kinder bilden eine Autowaschanlage, indem sie sich in zwei Reihen gegenüber setzen, sodass eine Gasse gebildet wird. Ganz langsam wird ein „Auto“, dargestellt von einem Kind, bäuchlings auf einem Rollbrett oder einer Decke durch diese Gasse gezogen. Das „Auto“ wird nun in der „Autowaschanlage“ erst „geduscht“, dann „eingeschäumt“, „gebürstet“, „abgespült“ und schließlich „getrocknet“. Hierbei setzen die sitzenden Kinder ihre Hände ein, um mit allen Fingerkuppen zu klopfen, mit der flachen Hand kreisend zu streicheln, mit den Fingerknöcheln zu bürsten, mit allen Fingerkuppen erneut zu klopfen und mit der flachen Hand „trocken“ zu rubbeln usw. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt, es sollte nur nicht schmerzen.

Förderziel: Körperschema-Erfahrung (Körperorientierung), taktile Wahrnehmung (Tasten/Fühlen).

„Bärchen, Bärchen, wo tut's dir weh?“

Material: Decken, Matten oder Matratzen, Bohnensäckchen oder alternativ Bohnensöckchen.

Beschreibung: Die Kinder bilden Vierergruppen. Ein Kind jeder Gruppe liegt bäuchlings auf einer Matte, jedes der anderen drei Kinder erhält zwei Bohnensäckchen, mit denen sie sich um das liegende Kind (Bärchen) herumsetzen. Eines dieser Kinder beginnt das „Bärchen“ zu befragen: „Bärchen, Bärchen, wo tut's dir weh?“ Das „Bärchen“ benennt einen Körperteil. Dieser wird nun vom fragenden Kind mit einem Bohnensäckchen belegt und an dieser Stelle vielleicht noch mit dem Bohnensäckchen leicht massiert. Es wird nun reihum weitergefragt, bis alle sechs Bohnensäckchen auf den jeweils benannten Körperstellen verteilt sind. Auf den Ruf: „Bärchen, Bärchen, du bist gesund“, schüttelt das „Bärchen“ alle Bohnensäckchen ab und begibt sich auf die „Bärenjagd“: Es versucht eines der Kinder seiner Gruppe zu fangen. Dieses wird das nächste „Bärchen“ sein.

Förderziel: rhythmischer Wechsel von Anspannung (Reaktion) und Entspannung, Tasten und Fühlen, Körperschema-Erfahrung, Sozialbezug.

„Stuhllabyrinth“

Material: Stühle (in ggf. verschiedenen Größen)

Beschreibung: Stühle werden ungeordnet zusammengestellt, aber immer mit den Lehnen aneinander, um ein Umkippen zu verhindern. Dieses Labyrinth kann nun von allen Kindern durchquert werden, z.B. durch Überqueren (Kriechen) und Hindurchschlängeln, wobei der Labyrinth-Ein- bzw. Ausgang frei wählbar ist. Lassen Sie sich vom entstehenden Durcheinander nicht irritieren. Die Kinder stellen durch hartnäckiges Experimentieren bald fest, was funktioniert und was nicht. Sie werden auch ihren Weg hindurch und aneinander vorbei finden. Aus Sicherheitsgründen sollen die Kinder während des Spiels nicht aufrecht auf den Stühlen gehen, denn sie könnten dann zu leicht umkippen.

Förderziel: Körperschema-Erfahrung (Körperorientierung und -ausdehnung), Koordination, Sozialbezug, Raumorientierung.



Damit Sie

Ihre Kindertagesstätte sicher ausstatten und organisieren können, halten wir für Sie die hier aufgelisteten Materialien **kostenlos** bereit.

Sie können diese schriftlich bei der Unfallkasse, Abteilung Prävention, bestellen.



GUV	UVV, Richtlinien, Merkblätter und Schriftenreihen	Ausgabe
0.1	Allgemeine Vorschriften	1996
0.6	Arbeitsmedizinische Vorsorge	1997
0.7	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung	1997
2.10	Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	1999
2.10 a	Verzeichnis der elektrotechnischen Regeln	1997
6.4	Leitern und Tritte	1997
9.20	Lärm	1997
16. 3	Bau und Ausrüstung von Schulen (auch für Horte)	1987
16. 4	Bau und Ausrüstung von Kindergärten	2001
16. 8	Lagereinrichtungen und -geräte	1989
16. 9	Gesundheitsschutz bei der Arbeit in Küchen	1998
17. 7	Büroarbeitsplätze	1979
17. 9	Künstliche Beleuchtung und Sicherheitsleitsysteme	1997
20. 1	Gesetzliche Unfallversicherung	1998
20. 1.5	Sachleistungen bei Unfällen von Schülern und Studenten sowie Kindern in Tageseinrichtungen im Ausland	1998
20. 1.6	Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Schüler, Studenten sowie Kinder in Tageseinrichtungen bei Auslandsfahrten	1998
20. 2.1	Merkblatt Der Sicherheitsbeauftragte	1998
20. 5	Anleitung zur ersten Hilfe bei Unfällen	1992

Unsere Broschüren – Unfallverhütungsvorschriften – Seminarübersicht



20. 6	Erste-Hilfe-Material	1998
20.30.1	Gesetzl. Unfallversicherung für Kinder in Tageseinrichtungen	2001
20.30.1 T	Gesetzl. Unfallversicherung für Kinder in Tageseinrichtungen (in türkischer Sprache)	2000
20.30.3	Gesetzl. Unfallversicherung für Eltern	1998
20.38	Erste Hilfe in Kindergärten	1997
20.42	Rechtsfragen bei Erster-Hilfe-Leistung	1995
20.45	Kinder brauchen Bewegung	1998
20.47	Gut geschützt, gut versorgt – Informationen für Eltern	2001
20.53	„Inline-Skaten“ mit Sicherheit	1999
20.56	Gesprächsführung für Sicherheitsbeauftragte	2000
20.57	Naturnahe Spielräume	2000
22. 1	Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel	1999
23. 2	Sicherheitslehrbrief für Handwerker	2001
26. 3	Tritte	1997
26. 4.1	Anlegeleitern	1998
26. 4.2	Mehrzweckleitern	1998
26. 4.3	Stehleitern	1999
26.14	Spielgeräte, Außenspielflächen und Spielplatzgeräte	2002
26.17	Bodenbeläge für nassbelastete Barfußbereiche	1986



GUV	UVV, Richtlinien, Merkblätter und Schriftenreihen	Ausgabe
26.18	Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr	1994
26.19	Treppen	1992
28. 1.1.	Sitzen, Heben, Tragen, Ausgleichsübungen am Arbeitsplatz	1997
29.15	Giftpflanzen – Beschauen, nicht kauen!	2001
Aktion DSH	Achtung! Giftig! Vergiftungsunfälle bei Kindern	2001
30. 1	Plakat: Anleitung zur ersten Hilfe	1992
30. 6.0	Aushang: Unfallkasse Berlin	1999
30. 7	Aushang: Bei Arbeitsunfällen zu beachten	2001
30.10	Register: Anleitung zur ersten Hilfe	1992
30.11	Aufkleber (groß): Stopp den Unfall	1974
30.12	Aufkleber (klein): Stopp den Unfall	1974
30.26	Notrufnummern	1998
30.31	Plakat „Vorsicht, toter Winkel“	1999
38. 5	Aufkleber: Erste Hilfe	1985
38. 8	Aufkleber: für Erste-Hilfe-Schränke, Hinweis auf Eintrag ins Verbandbuch	1995
40. 6	Verbandbuch	1994
40. 8	Meldungen des Sicherheitsbeauftragten	1998
40. 9	Vordruck: Bestellung zum Sicherheitsbeauftragten	1997
50. 0	Wir sind für Sie da! „Die gesetzliche Unfallversicherung der öffentlichen Hand“	1999
50. 0.1	Gesundheitsschutz im öffentlichen Dienst	2001
50. 0.2	Handbuch für Hausmeister, Hausverwalter und Beschäftigte der Haustechnik	2001
50.7	Aufgaben, Pflichten, Verantwortung und Haftung im innerbetrieblichen Arbeitsschutz	2000
50. 8.2	Organisation d. Arbeitsschutzes – Information für oberste und nachgeordnete Führungskräfte	2000
50.11	Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen am Arbeitsplatz	1997
50.12	Gesundheitsgerechte Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen	2001
56. 3	Mehr Sicherheit bei Glasbruch	1998
57.1.3.1	Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Kinder in Tageseinrichtungen	1999
57.1.32	Voraussetzungen und Möglichkeiten der Sicherheitserziehung im Kindergarten	1989
57.1.42	Vom Durcheinanderlaufen zum Miteinanderfahren	1996
57.1.43	Wahrnehmen und Bewegen	1997
UKB		
20.30.21	„Ein Schnitt, der Leben rettet“ Informationen für Eltern zu Kordeln an der Kleidung	2002
20.30.21 T	„Ein Schnitt, der Leben rettet“ Informationen für Eltern zu Kordeln an der Kleidung (in türkischer Sprache)	2002

Seminarübersicht

Termine im Jahr 2003

Wie sicher ist meine Kita –
Seminar für Kitaleiter und -leiterinnen:
29.1., 3.4., 24.6., 18.9., 10.12.

Sicherheitsbeauftragte in einer Kita –
was von mir erwartet wird:
18.2., 26.6., 28.8., 22.9., 3.11.

Schulen und Kitas –
Sicher durch den Hausmeister:
27.11

Abenteuer Konflikt –
Konstruktive Wege aus der Gewalt (2 Tage):
10. + 31.3., 2. + 16.9.

Stress in der Kita – nein danke (2 Tage):
18. + 25.2., 4. + 18.11.

Mehr Bewegung in der Kita:
1.4., 26.5., 3.9., 24.11.

Planung und Ausstattung von Spielplätzen:
5.6.

Umgestaltung von Freiflächen:
27.2.

Ganzheitliche Suchtprävention in Kinder-
tagesstätten (2 Tage):
30. + 31.10.

Hier können Sie
unser Seminarpro-
gramm kostenlos
bestellen – sofern
Sie es nicht schon
erhalten haben:

**Fax: 76 24-11 27;
Telefon 76 24-13 01**





Unfallkasse Berlin
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Culemeyerstraße 2
D-12277 Berlin
Telefon 0 30/76 24-0
Telefax 0 30/76 24-11 09

